

L-0186627.2, Technische Betriebe Flawil, UN/C 857207

Übertragungsleitung

Allgemeine Infos

Gesuchsnummer

L-0186627.2

Name/Bezeichnung der Anlage

20 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Botsberg und Sonnegg

Projektbeschreibung

- Umlegen und Einschlaufen in die neue TS Sonnegg

Sammelgesuch/Projektnummer

250100500

Koord. X Von

2'730'863

Koord. Y Von

1'253'208

PLZ

9230 Flawil SG

Koord. X Nach

2'730'557

Koord. Y Nach

1'253'289

PLZ

9230 Flawil SG

Gesuchsteller

Technische Betriebe Flawil (463)

Wilerstrasse 163

9230 Flawil

Kontaktperson

Ramon Kuhn

ramon.kuhn@tbflawil.ch

Betriebsinhaber

Technische Betriebe Flawil (463)

Wilerstrasse 163

9230 Flawil

Rechnungsadresse

Technische Betriebe Flawil (463)

Wilerstrasse 163

9230 Flawil

Eingabe für

Neubau

☒ Ja ☐ Nein

Netzebene ([Link zu Netzebenenmodell](#))

5

Änderung der Vorlage

Ersatz der Vorlage

L-186627

Begründung des Vorhabens gemäss RL 235 Punkt 1.1.3 d

Die neu geplante TS Sonnmatt wird im Ring zwischen der TS Toggenburgerstrasse und TS Botsberg versorgt. Das Kabel wird im neu erstellten Schach im Trottoir gemufft und in die neue TS geführt.

Angaben zu Provisorien

Provisorium/Betriebsdauer bis

Geplante Inbetriebnahme Provisorium am

Baustromversorgung

☐ Ja ☒ Nein

**Die Station/Leitung dient der
Stromversorgung für eine
eidgenössisch konzessionierte**

Seilbahnanlage

Anlagenname

Anlagennummer

Windpärke:

Handelt es sich beim Projekt um eine Anlage für die Erschliessung eines Windparks, für das der Guichet Unique Windenergie/BFE die Koordination der Stellungnahmen der Bundesbehörden (Art. 14 Abs. 4 EnG und Art. 7 Abs. 1 EnV) durchgeführt hat?

☐ Ja ☒ Nein

Falls Ja: Geben Sie die ID-Nummer, die vom Guichet Unique vergeben worden ist, ein

Spannung: System

	Frequenz [Hz]	Nennspannung [kV]	Betriebsspannung [kV]	Anzahl Stränge / Schleifen
System 1	50	24	20	1

Massnahmen bezüglich NISV

Sind Massnahmen zur Einhaltung der NISV nötig? ☐ Ja ☒ Nein

Falls ja, welche?

Falls andere, welche?

Ausnahmebewilligung gemäss NISV notwendig? ☐ Ja ☒ Nein

Längenangaben Leitungen

Freileitung: Gesamtlänge (m)	
Freileitung: Umzubauende/neue Länge (m)	
Freileitung: Abzubrechende Länge (m)	
Kabelleitung: Gesamtlänge (m)	355
Kabelleitung: Umzubauende/neue Länge (m)	25
Kabelleitung: Abzubrechende Länge (m)	
Rohranlage: Gesamtlänge (m)	335
Rohranlage: Umzubauende/neue Länge (m)	20
Rohranlage: Abzubrechende Länge (m)	

Weitere Angaben Leitungen

Freileitung

Leistungsart

Weitspannleitung	☐ Ja ☒ Nein
Regelleitung	☐ Ja ☒ Nein
Luftkabel	☐ Ja ☒ Nein
ohne Erdseil	☐ Ja ☒ Nein
Erdseil ohne Datenleiter	☐ Ja ☒ Nein
Erdseil mit Datenleiter	☐ Ja ☒ Nein
Durchleitung Daten Dritter?	☐ Ja ☒ Nein
Durchleitungsrechte für Daten vorhanden?	☐ Ja ☒ Nein
Leiterseil mit Teilisolierung	☐ Ja ☒ Nein

Tragwerksart

Holzmast	☐ Ja ☒ Nein
Betonmast	☐ Ja ☒ Nein
Vollwandiger Stahlmast	☐ Ja ☒ Nein
Gittermast	☐ Ja ☒ Nein
Andere, welche?	

Anzahl Leiter/Leitermaterial

Querschnitt pro Leiterseil (mm²)

Leiterseil: Draht	☐ Ja ☒ Nein
Leiterseil: Seil	☐ Ja ☒ Nein
Leiterseil: Cu	☐ Ja ☒ Nein
Leiterseil: Al	☐ Ja ☒ Nein
Leiterseil: Ad	☐ Ja ☒ Nein
anderes Material, welches?	

Querschnitt des Erdseils (mm²)

Erdseil: Seil
 Erdseil: Cu
 Erdseil: Al
 Erdseil: Ad
 anders Material, welches?

☐ Ja ☒ Nein
☐ Ja ☒ Nein
☐ Ja ☒ Nein
☐ Ja ☒ Nein

Kleinster Bodenabstand (m)
 Maximaler einpoliger Erdfehlerstrom (A)
 Massgebender Strom nach IEC 60287 (A)

Kabelleitung

Kabelart

Kunststoffkabel
 Massen-/Ölkabel
 Andere, welche?

☒ Ja ☐ Nein
☐ Ja ☒ Nein

Verlegungsart (bestehende Kabeltrasse ohne jegliche Eingriffe in den Boden sind in den Plänen zu kennzeichnen)

Im Erdreich
 Falls im Erdreich: minimale Überdeckung (m)
 Im Kabelschutzrohr, in 1 Rohr verlegt
 Im Kabelschutzrohr, Einleiterkabel in getrennten Rohren
 Falls in Kabelschutzrohr, minimale Überdeckung (m)
 Im Gebäude
 In begehbarem Tunnel/Medienkanal
 Im Gewässer
 Andere, welche?

☐ Ja ☒ Nein
☒ Ja ☐ Nein
☐ Ja ☒ Nein
 0.8
☐ Ja ☒ Nein
☐ Ja ☒ Nein
☐ Ja ☒ Nein

Leitungsschutz/Werkstoff

Kunststoffrohr
 Betonrohrblock
 Zement-/Betonrohr
 Stahlrohr
 Deckplatte
 Kabelstein
 Tablar/Pritsche
 Andere, welche?

☒ Ja ☐ Nein
☐ Ja ☒ Nein
☐ Ja ☒ Nein
☐ Ja ☒ Nein
☐ Ja ☒ Nein
☐ Ja ☒ Nein
☐ Ja ☒ Nein

Kabellquerschnitt (mm²)
 Falls Andere, welche?

3x 1x 150/35

Kabeltyp
 Falls Andere, welche?

XKDT-Y

Leitermaterial Cu
 Leitermaterial Al
 Leitermaterial Ad
 Anderes Leitermaterial, welches?

☒ Ja ☐ Nein
☐ Ja ☒ Nein
☐ Ja ☒ Nein

Maximaler einpoliger Erdfehlerstrom (A)
 Massgebender Strom nach IEC 60287 (A)

30
 300

Abbruch Frei-/Kabelleitung

Abbruch (abzubrechende Frei-/Kabelleitungen und allfällige Schutzgebiete sind in den Plänen einzuzeichnen)

Abbruch Frei-/Kabelleitung in Schutzgebiet (gem. Register Landschafts-, Natur- und Heimatschutz)
 Falls ja, welche Anzahl Meter:

☐ Ja ☒ Nein

Abbruch Freileitung Höhe > 25 m (bezüglich Luftfahrthindernis Art. 65a VIL)

☐ Ja ☒ Nein

Mehrkostenfaktor (MKF)

Angabe des Mehrkostenfaktors

Liegt das Berechnungsblatt für den Mehrkostenfaktor bei?

☐ Ja ☒ Nein

Bemerkung

Bemerkung

Bitte verwenden Sie das vereinfachte Verfahren an.

Zwischen den bestehenden Trafostationen Toggenburgerstrasse und Botsberg wird eine neue Station gebaut. Auf Grund dieses Neubaus wird die MS-Leitung neu verlegt.

Erstellungskosten

Erstellungskosten CHF (siehe Wegleitung zur Schätzung)

20000

Zusatzangaben

Gewässerschutz

Gewässerschutz (Karten siehe kantonales

Geoinformationssystem GIS)

In Grundwasserschutzzone S1

☐ Ja ☒ Nein

In Grundwasserschutzzone S2

☐ Ja ☒ Nein

In Grundwasserschutzzone S3

☐ Ja ☒ Nein

In Grundwasserschutzareal

☐ Ja ☒ Nein

In Gewässerschutzbereich Au

☐ Ja ☒ Nein

Falls andere, welche?

Querung von

Oberflächengewässer

(horizontalen und vertikalen

Abstand angeben, Querprofil

beilegen)

Oberirdischen Fliessgewässer

☐ Ja ☒ Nein

Unterirdisch/eingedoltem Fliessgewässer

☐ Ja ☒ Nein

Wassergefährdenden

Flüssigkeiten

Enthalten Anlageteile wassergefährdende Flüssigkeiten?

☐ Ja ☒ Nein

Falls ja: Die Empfehlung des VSE 2.19 (Schutz der Gewässer bei der Erstellung und Betrieb von el. Anlagen) werden eingehalten?

☐ Ja ☒ Nein

Erdbebensicherheit

Die ESTI-Richtlinie Nr. 248 Erdbebensicherheit der elektrischen

☐ Ja ☒ Nein

Energieverteilung in der Schweiz wird eingehalten

Landschafts-, Natur- und

Heimatschutz

Elektronische Adressen:

Systematische Rechtssammlung

des Bundes, Geoportal des

Bundes, kantonales GIS,

Umweltthemen des Bundesamts

für Umwelt BAFU (u.a. Thema

Umweltrecht), BAFU-Richtlinie

UVP-Handbuch

Für alle mit * siehe:

<https://map.geo.admin.ch>

*** BLN (Landschaft und Naturdenkmäler)**

☐ Ja ☒ Nein

* Moorlandschaft	☐ Ja	☒ Nein
* Schützenswerte Ortsbilder (ISOS), geschichtliche Stätten, Natur- oder Kulturdenkmäler	☐ Ja	☒ Nein
Kantonales Landschaftsschutzgebiet	☐ Ja	☒ Nein
Kommunales Landschaftsschutzgebiet	☐ Ja	☒ Nein
* Auengebiet	☐ Ja	☒ Nein
* Trockenwiese oder -weide	☐ Ja	☒ Nein
* Hoch- oder Übergangsmoor	☐ Ja	☒ Nein
* Flachmoor	☐ Ja	☒ Nein
* Amphibienlaichgebiete / Feuchtgebiete	☐ Ja	☒ Nein
* Wasser- und Zugvogelreservat	☐ Ja	☒ Nein
* Jagdbanngebiet	☐ Ja	☒ Nein
* Park nach Pärkeverordnung	☐ Ja	☒ Nein
Kantonales Naturschutzgebiet	☐ Ja	☒ Nein
Kommunales Naturschutzgebiet	☐ Ja	☒ Nein
Schutzwürdige Biotope nach Art. 18 NHG	☐ Ja	☒ Nein
Fruchtfolgeflächen	☐ Ja	☒ Nein
Wald		
Kant. Waldabstand eingehalten	☒ Ja	☐ Nein
Rodung notwendig	☐ Ja	☒ Nein
Nachteilige Nutzung:		
Niederhaltung notwendig	☐ Ja	☒ Nein
Nichtforstliche Kleinbaute	☐ Ja	☒ Nein
Betroffene Infrastrukturanlagen		
Schwachstromanlagen nach Art. 3 VPeA	☐ Ja	☒ Nein
Falls ja, sind Schutzmassnahmen nötig?		
Nationalstrassen	☐ Ja	☒ Nein
Kantonsstrassen	☒ Ja	☐ Nein
Gemeindestrassen	☐ Ja	☒ Nein
Auswirkungen auf Fuss- und Wanderwege/Velorouten	☐ Ja	☒ Nein
* Historischer Verkehrsweg IVS	☐ Ja	☒ Nein
Rohrleitungsanlagen (Anlagen, welche die Betriebssicherheit der bestehenden Rohrleitungsanlage im Sinne von Art. 1 Rohrleitungsgesetz (RLG, SR 746.1) beeinträchtigen könnten, bedürfen der Zustimmung des Bundesamts für Energie (BFE), die Erteilung einer Bewilligungsnummer des ERI erfüllt die Voraussetzung dieser Zustimmung.)		
Rohrleitungsanlagen (für Gas und Öl gem. Art. 3 RLV)	☐ Ja	☒ Nein
Beeinträchtigt die mit diesem Gesuch eingegebenen Anlage eine Rohrleitungsanlage im Sinne von Art. 1 RLG resp. Art. 3 RLV?	☐ Ja	☒ Nein
Falls Ja: Geben Sie die ID-Nummer, die das ERI vergeben hat ein (Über diesen Link müssen Sie das Vorhaben dem ERI vorgängig eingeben, damit das ERI eine ID-Nummer erstellen kann.):		
Ex-Zone (Tank-/Gasanlage, etc.)	☐ Ja	☒ Nein
Öffentlicher Grund	☐ Ja	☒ Nein
Falls andere, welche?		

Aufbruch des öffentlichen Grundes

Zustimmung liegt vor:

Dienstbarkeiten

Alle Zustimmungen/Berechtigungen für Eingriff in fremdes Eigentum liegen vor

☒ Ja ☐ Nein

Falls nein, wurden die persönlichen Anzeigen (Art. 31 EntG) zugestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Schriftliches Einverständnis**vorhanden**

Kantonale Behörde

Nicht notwendig

Kommunale Behörde

Nicht notwendig

Werkeigentümer (z.B. Brücken, eingedolte Gewässer, Meliorationsleitungen)

Nicht notwendig

Bahnen vgl. ESTI-Richtlinie Nr. 235 Anhang 4, i (Annäherung, Erdungssysteme, etc.)

☐ Ja ☒ Nein

Falls ja, "**Zusatzinformationen: Spezielle Kriterien**"

ausfüllen und Angabe welcher Art:

Liegt die Stellungnahme der betroffenen Bahn gemäss ESTI Richtlinie 235 Anhang 4, i bei?

☐ Ja ☒ Nein

Ist eine Beeinflussung von/durch Eisenbahnanlagen (gem. Art. 2 Abs. 1 VPpA) zu erwarten?

☐ Ja ☒ Nein

Spezielle Kriterien

Liegt Projekt ausserhalb

Bauzone oder ist eine der

folgenden Fragen mit Ja

beantwortet: Register

"Zusatzinformationen:

Spezielle Kriterien" ausfüllen

Das Projekt liegt gemäss kommunalem Zonenplan

in Bauzone

Annäherung an Bauverbotszone (ÖREB-Kataster/ Anhang 1 GeoIV)

☐ Ja ☒ Nein

Gefährdetes Gebiet gemäss kantonaler Gefahrenkarte

☐ Ja ☒ Nein

Belasteter Standort (Altlasten inkl. Flächen, wo die abschliessende

☐ Ja ☒ Nein

Bewertung noch aussteht und in Bearbeitung ist) gemäss Online-Kataster von Kantonen und Bundesstellen

Zusatzinformationen: Spezielle**Kriterien**

Bauen ausserhalb Bauzonen: bei

Projekten ? 60 kV mit

grösseren Baustellen oder

Projekten mit grösserem

Eingriff in die Umwelt:

Beschreibung der Bauphase (u.a. Bauverfahren/-methode und Terminplan, Flächen für Verkehrswege, Baupisten, Deponien und Installationsplätze), falls die bestehenden Zugangswege nicht ausreichen

☐ Ja ☒ Nein

Umweltnotiz gemäss Modul 2, Ziff. 1.3 der BAFU-Richtlinie UVP-Handbuch

☐ Ja ☒ Nein

Annäherung an Bauverbotszone:

Falls ja, welche Zone ist vom

gesamten Vorhaben betroffen

(auch

Baustelleninstallationen)?

Vermasster Situationsplan oder

Nachweis, dass die Schutz-

resp. Bauverbotsabstände

eingehalten sind, bei

Unterschreitungen folgender

Horizontalabstände:

Abstand zu **Hochspannungsfreileitungen** kleiner als **20**

☐ Ja ☒ Nein

m, bei Hochbauten zum äussersten Leiter (Nachweis auf Basis LeV)

Abstand zu **Hochspannungsfreileitungen** kleiner als **5**

☐ Ja ☒ Nein

m bei Bauten und Anlagen zu Fundamentsockeln und Schafftteilen

(Nachweis auf Basis LeV), falls Unterschritten: Einflussbereich der

Tragwerkserdung mit Leitungsinhaber abklären und Ergebnis beilegen

Abstand zum äussersten Gleis von Eisenbahnanlagen , kleiner als (vgl. ESTI-Richtlinie Nr. 235 Anhang 4, i) 50 m (Nachweis auf Basis Projektierungszonen, Baulinien EBG/ EBV und Art. 98 ff. LeV)	☐ Ja ☒ Nein
Abstand zur Strassenachse von Nationalstrassen kleiner als 50 m (Nachweis auf Basis Projektierungszonen, Baulinien nach NSG/ NSV und Art. 114 LeV)	☐ Ja ☒ Nein
Abstand zum Kantonsstrassenrand kleiner als 10 m (Nachweis der Einhaltung der Bauverbotslinien nach kantonomer Gesetzgebung)	☒ Ja ☐ Nein
Abstand zum Gemeindestrassenrand kleiner als 5 m (Nachweis der Einhaltung der Bauverbotslinien nach örtlichem Planungs- und Baugesetz)	☐ Ja ☒ Nein
Abstand zur Grundstücksgrenze kleiner als 5 m (Nachweis der Einhaltung der Bauverbotslinien nach örtlichem Planungs- und Baugesetz)	☒ Ja ☐ Nein
Abstand zu Hochdruck-Rohranlagen kleiner als 30 m (Nachweis auf Basis Art. 123 ff. LeV und Art. 17 Abs.2 RLSV)	☐ Ja ☒ Nein
Abstand zu Tankanlagen (ober- oder unterirdisch) kleiner als 30 m (Nachweis auf Basis Art. 129 ff. LeV)	☐ Ja ☒ Nein
Abstand zum Waldrand kleiner als 30 m (Nachweis der Einhaltung des Waldabstands gemäss kantonomer Waldgesetzgebung)	☐ Ja ☒ Nein
Abstand zum Gewässer (unter-/oberirdische Fliessgewässer und stehende Gewässer) kleiner als 20 m (Nachweis der Einhaltung des Gewässerraums nach Art. 41a, 41b oder Art. 62 GschV)	☒ Ja ☐ Nein
Gefährdetes Gebiet gemäss kantonomer Gefahrenkarte	
Hochwassergefahren betroffen	☐ Ja ☒ Nein
Falls ja: Gefahreinstufung gemäss kantonomer Gefahrenkarte:	
Anderes Gebiet der Gefahrenkarte betroffen	
Falls ja, welches?	
Belasteter Standort	
Register Kanton	☐ Ja ☒ Nein
Register Militär oder Zivilflugplatz	☐ Ja ☒ Nein
Register Bahn	☐ Ja ☒ Nein

Einzureichende Unterlagen

Nachdem Sie "Dokument hinzufügen" ausgewählt haben, tragen Sie im Feld Titel / Bezeichnung für jedes Dokument, eine eindeutige Bezeichnung ein. Die Bezeichnung sollte 3 Segmente beinhalten:
 Bezeichnung der Unterlage -
 z.B. Situation
 Plan- oder Dokumentennummer, vom Gesuchsteller gewählt
 Datum der letzten Änderung des Dokuments
 Beispiel für ein Titel:
 Situation_221133B_16.05.2023
 Kartenausschnitt (z.B. M 1:25000)

Kartenausschnitt_1626038A_18.0

09.07.2026

Kartenausschnitt.PDF

Situationsplan (z.B. M 1:500)

Situations-Vorlageplan_1611660

21.07.2026

Projekt-Vorlageplan_TS-Sonnegg_20260610.pdf

Weitere Beilagen gemäss**ESTI-Richtlinie Nr. 235**

Muffenschacht_1626038A_03.07.2

09.07.2026

3aKabelschlaufkasten.pdf

Abschluss

Die Anlage hält die Starkstrom-, Leitungs- und NISV-Verordnung ein?

☒ Ja ☐ Nein

Wenn Sie als Gesuchsteller für einen dritten Betriebsinhaber das Gesuch einreichen, müssen Sie mit dem Gesuch eine Ermächtigung (Vollmacht) des Betriebsinhabers hochladen.

Die Ermächtigung liegt dem Gesuch bei

☐ Ja ☐ Nein

Wenn eine Ausnahmegewilligung notwendig ist, muss ein begründetes Gesuch beigelegt werden.

Haben Sie alle erwähnten und notwendigen Beilagen hinzugefügt?

☒ Ja ☐ Nein

Dieses Gesuch wurde wahrheitsgetreu ausgefüllt.

☒ Ja ☐ Nein**Datum:****Unterschrift:**

Name in Blockschrift:

Ramon Kuhn

Datum:**Unterschrift:**

Name in Blockschrift:

Hauptsitz
Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf
Telefon +41 58 595 18 18
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch

Niederlassung
Inspection fédérale des installations à courant fort ESTI
Route de la Pâla 100
1630 Bulle
Telefon +41 58 595 19 19
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch